

Änderungsantrag

an den Jugendhilfeausschuss zur Sitzung am 12.05.2020

zur Beschlussvorlage Nr. _____

TOP: _____

zum Beschlussantrag Nr. B-046/2020

TOP: 8.1

Einreicher: Sandra Zabel,
Christin Furkebacher

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO
 nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

In Anlage 1, Seite 6 wird unter Punkt 2.4.2. c) Nachhilfeunterricht folgender Satz zusätzlich angefügt:

"Wird im Hilfeplangespräch die Notwendigkeit von Einzelförderunterricht festgestellt, so kann für den Einzelunterricht ein Stundenhonorar von bis zu max. 25 € bewilligt werden. Die Notwendigkeit von Einzelunterricht ist im Hilfeplan gesondert zu begründen."

Christin Furkebacher

Unterschrift

Sandra Zabel

Begründung:

Bei Pflegekindern mit Bindungsstörungen, ADHS, FAHS und weiteren Einschränkungen ist es oft notwendig, den Förderunterricht zur Sicherung des Lernerfolges als Einzelunterricht durchzuführen. Bei Einzelunterricht ist ein Stundenhonorar von 15€ nicht auskömmlich.

Durch die Anbieter von Nachhilfeunterricht werden für Einzelunterricht Stundenhonorare von durchschnittlich 22,50 € aufgerufen. Um auch zukünftige Preisentwicklungen vorzubauen, und flexibel reagieren zu können, sollten 25 € bestätigt werden.